

Was Steuerhinterzieher wissen müssen - So funktioniert das straflose Waschen von Schwarzgeld

Eine Selbstanzeige muss explizit erfolgen. Ein blosses Hinzufügen bei der Steuererklärung reicht nicht.

Nach jahrzehntelangem Hin und Her im Parlament hat seit Anfang Jahr auch die Schweiz eine Steueramnestie. Offiziell spricht der Bund allerdings nicht von einer Amnestie, sondern von einer «straflosen Selbstanzeige». Dabei wird Bürgern, die ihr Schwarzgeld legalisieren, die Busse erlassen. Im Gegensatz zur letzten Amnestie von 1969 müssen sie eine Nachsteuer entrichten. Was heisst dies nun konkret? Die wichtigsten Fragen und Antworten:

Zu welchen Bedingungen kann sich ein Steuersünder anzeigen?

Wer sich zu einer Selbstanzeige entschliesst, muss die hinterzogenen Steuern inklusive Verzugszinsen nachzahlen - für maximal zehn Jahre. Macht er dies zum ersten Mal in seinem Leben, kommt er um die Busse von 20 Prozent der hinterzogenen Steuer herum. Bei wiederholten Selbstanzeigen wird die Busse wie bis anhin fällig.

Was droht einem, wenn man sich nicht anzeigt, aber von den Behörden erwischt wird?

Dann wird in der Regel nebst der Nachsteuer zusätzlich eine Busse in derselben Höhe fällig. Bei schwerem Verschulden kann die Busse auf das Dreifache erhöht, bei leichtem Verschulden auf einen Drittel ermässigt werden.

Können sich auch Unternehmen straflos anzeigen?

Ja. Die neuen Regeln gelten sowohl für natürliche wie für juristische Personen und umfassen die direkten Bundes- sowie die Kantons- und Gemeindesteuern.

Wie muss man dabei vorgehen?

Die Selbstanzeige ist an keine besondere Form gebunden. Man kann also einen Brief schreiben oder persönlich aufs Steueramt gehen. Es genügt allerdings nicht, ein bisher hinterzogenes Vermögen bei der Steuererklärung einfach kommentarlos hinzuzufügen. Ein Selbstanzeiger muss klar deklarieren, dass er die Einkommens- und Vermögenswerte bisher nicht angegeben hat. Das kann auch in einem kurzen Schreiben geschehen, das der Steuererklärung beigelegt wird. Auf jeden Fall sollte der Selbstanzeiger darauf achten, dass er die Selbstanzeige später beweisen kann.

Warum?

Straflos geht man nur dann aus, wenn die Steuerbehörden zum Zeitpunkt der Selbstanzeige nichts vom Delikt wissen. Bedingung ist auch, dass man vorbehaltlos mit den Behörden kooperiert und sich um die Bezahlung der Nachsteuer bemüht.

Haben die Politiker auch an jene gedacht, die Schwarzgeld erben?

Ja. Für Erben war die Anzeige schon bis anhin straffrei. Seit Anfang Jahr müssen sie aber nur noch für drei Jahre Nachsteuern zahlen statt wie bisher für bis zu zehn. Die neuen Regeln gelten für Todesfälle ab dem 1. Januar 2010.

(Quellennachweis: Braingroup Steuernews, Ausgabe 13 / 21. Juli 2010)